



I - Schule

III - Finanzservice

Grundsätzliche Verwendung der Landeszuschüsse OGS

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	16.03.2016	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.04.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Hansestadt Wipperfürth leitet die Landeszuschüsse zu den OGS-Angeboten an den Grundschulen der Hansestadt für das kommende Schuljahr 2016/2017 je Platz (Berechnung aufgrund der Meldungen zum jeweils 15.10. des laufenden Schuljahres) an die Träger der OGS-Angebote zu 100 % weiter. Dies betrifft den Träger der OGS-Angebote an den Grundschulen St. Antonius und St. Nikolaus: die Stiftung St. Josef.

Dieser Beschluss gilt ab dem kommenden Schuljahr bis auf weiteres auch für die nächsten Schuljahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer 100%-igen Weiterleitung der erwarteten Zuweisungen des Landes erhält die Stiftung St. Josef als Träger der OGS an Antonius- und Nikolausschule einen Mehrzuschuss in Höhe von voraussichtlich 1.735 € für das Schuljahr 2016/2017. (Prognose der Anmeldezahlen Anfang März 2016). Diese Summe wurde bisher im allgemeinen Haushalt vereinnahmt.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen. Eine Beschlussfassung im obigen Sinn unterstreicht indirekt die Familienfreundlichkeit der Hansestadt Wipperfürth.

Begründung:

In der Sitzung des letzten Ausschuss für Schule und Soziales wurde beschlossen, die seit der ersten Erhöhung der Landesmittel für die Offene Ganztagsbetreuung 2011 hälftig im Haushalt vereinnahmten Mittel im Schuljahr 2015/2016 insgesamt auszusahlen.

Zum Erhalt der bisherigen Qualität der pädagogischen Standards in den OGS-Gruppen

der Nikolaus- und Antoniuschule wird die Hansestadt Wipperfürth die Landeszuschüsse und deren Erhöhungen ab dem Schuljahr 2016/2017 und künftig zu 100 % an den Träger der OGSen, die Stiftung St. Josef, weiter geben. Sie Summe für dieses Schuljahr ergibt sich aus der nachstehenden Berechnung.

Prognose Mehrkosten bei 100%iger Weiterleitung an Träger OGS

Schuljahr	2016/2017		
Pro Kopf	zum 1.8.15	zum 1.8.16	Erhöhung
ohne Unterstützung	965 €	980 €	15 €
mit Unterstützung	1.956 €	1.976 €	20 €
Weiterleitung in Höhe von		50%	7,50 € 10 €
Mehrkosten durch 100% Weiterleitung			
Anzahl			
Kinder ohne Unterstützung		174	1.305,00 €
Kinder mit Unterstützung		43	430 €
			1.735,00 €

Erlass MSJK vom 19.5.2015, Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher

Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich

Durch die einmalige Nachzahlung im vergangenen Haushaltsjahr konnte das Defizit des Trägers zumindest für das Haushaltsjahr 2014/2015 weitestgehend aufgefangen und ausgeglichen werden. Die Situation bleibt aber weiter kritisch. Die 100%ige Weiterleitung der Landesmittel ab sofort gleicht das strukturelle Defizit nicht aus.

Die Zuweisungen der Hansestadt für den Betrieb der OGSen sind nicht mehr auskömmlich. Die allseits anerkannte ausgezeichnete Leistung in den OGSen kann nicht mehr sichergestellt werden. Die Ausgaben dort sind gestiegen durch tarifliche Anpassungen, steigende Kinderzahlen und grundsätzliche Umstellungen. Durch Inklusion steigen auch die Anforderungen an die Qualität in der Betreuung, insgesamt sind Fortbildungen und auch mehr und anders qualifiziertes Personal erforderlich.

Die Verwaltung ist im Gespräch mit der Stiftung St. Josef. Weitere Ausführungen hierzu zu TOP 1.9.6.